

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer)
Vom 22. Februar 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 13
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Portugiesische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (Fachprüfungsordnung Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer)) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 54) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden unter § 10 die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.
3. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
 - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Absätzen 1 und 2 wird jeweils das Wort „Modulprüfungsleistungen“ und durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung der Modulnoten ergibt sich aus der Anlage.“
 - c) Absatz 5 wird gestrichen.
5. Im Titel von § 10 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
6. In § 11 erhält die Tabelle folgende Fassung:

”

	Module		Wichtung
1.	SPR1	Sprachpraxis 1	50 %
2.	IK1	Kultur- und Landeswissenschaften 1	100 %
3.	FACH2	Fachwissenschaften 2	100 %
4.	HIS2	Sprach- und Literaturgeschichte 2	100 %
5.	LING3	Sprachwissenschaft 3	100 %
6.	LIT3	Literaturwissenschaft 3	100 %
7.	QU3	Qualifikation 3	100 %
8.	SPR2	Sprachpraxis 2	100 %

“

7. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

portFach1-01a		Fachwissenschaften 1 (Linguistik und Literaturwissenschaft)						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		-	7,5 LP / 225 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
portFach1 LING								
portFach1.1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	(gesamtromanistischer) Überblickstest Sprache: dt.	benotet	50 %	
portFach1.3	*Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: dt./port.			
portFach1 LIT								
portFach1.4	*Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: dt./port.	benotet	50 %	
Weitere Angaben: Die Gesamtleistung im Modul ist erbracht, wenn die Note aus der zusammengesetzten Prüfung aus dem Bereich LING und die Note aus der Einzelprüfung aus dem Bereich LIT vorliegen. Nicht bestandene Teilprüfungen (Überblickstest, Klausur) können innerhalb von LING ausgeglichen werden.								
portSpr0-01a		Sprachpraxis 0						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		-	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
portSpr0.1	*Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur: portSpr0, 90 min nach Abschluss von portSpr0.2, Sprache: port	benotet	100 %	
portSpr0.2	*Sprachkurs	4	5	Pflicht				
Weitere Angaben: Studierende mit Sprachkenntnissen in Portugiesisch oder Muttersprachlerinnen und Muttersprachler können sich von Lektorin oder Lektor ihre Vorkenntnisse anerkennen lassen und ohne Teilnahme an den Veranstaltungen direkt zur Gesamt-Prüfungsleistung zugelassen werden. Der Lektor/die Lektorin führt dazu einen individuellen Sprachtest durch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Aufbaumoduls Spr2 ist auch für Muttersprachlerinnen und Muttersprachler zwingend. Im Sprachkurs portSpr0.1 wird zur Leistungskontrolle abschließend ein Test geschrieben. Die Modulnote der Einzelprüfung geht ganz in die Fachnote ein.								
PHF-port-IK1		Kultur- und Landeswissenschaften 1						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht		-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-IK1.1	*Proseminar	2	5	Pflicht	port-IK1.0: kleine Hausarbeit (5-10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	100 %	
Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann nur IK1.1 belegt werden. Die Modulnote der Einzelprüfung geht ganz in die Fachnote ein.								
PHF-port-SPR1		Sprachpraxis 1						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Pflicht		-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-SPR1.1	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	port-SPR1.0: Portfolio, Sprache: port.	benotet	100 %	
port-SPR1.2	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die zusammengesetzte Prüfung Portfolio umfasst in Kurzform einen Sprachenpass und eine Sprachbiografie, Bescheinigungen über die Einführung in die Benutzung der Fachbibliothek und die Teilnahme an einer Studienfachberatung sowie ein Dossier selbstständiger Arbeiten zu Phonetik und Grammatik. Es wird studienbegleitend bis zum Ende des 3. Semesters angefertigt. Die zu erbringenden Arbeiten sind Hausaufgaben und Tests, davon ein benoteter Test in Grammatik. Die Gesamtleistung im SPR1-Modul ist dann erbracht, wenn das Portfolio vollständig und benotet vorliegt. Prüfungsvorleistung für das Portfolio ist der Nachweis der Lateinkenntnisse. Die Modulnote geht zur Hälfte in die Fachnote des Bachelors ein.								

PHF-port-FACH2 Fachwissenschaften 2 (Linguistik und Literaturwissenschaft)							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-FACH1	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
port-FACH2.1	*Proseminar	2	5	Pflicht	port-FACH2.1: kleine Hausarbeit (5-10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	50 %
port-FACH2.2	*Proseminar	2	5	Pflicht	port-FACH2.2: kleine Hausarbeit (5-10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	50 %

Weitere Angaben: In beiden fachwissenschaftlichen Proseminaren werden Referate gehalten und kleine Hausarbeiten (5-10 Seiten) geschrieben. Die benoteten Hausarbeiten in FACH2.1 und FACH2.2 gehen als zwei Einzelprüfungen zu gleichen Teilen in die Modulbewertung ein. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

portSpr2-01a Sprachpraxis 2							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4., 5. und 6. Semester	3 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR1	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
portSpr2.1	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	-
portSpr2.2	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	-
portSpr2.3	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	zusammengesetzte Prüfung (Portfolio), Sprache: port. - Übersetzung - schriftlicher Ausdruck - mündl. Prüfung	benotet	100%

Weitere Angaben: Das Portfolio besteht aus einer **zusammengesetzten Prüfung** im Modulabschlusskurs portSpr2.3 (jeweils eine benotete Übersetzung, ein Aufsatz und eine mündliche Prüfung). Ist das Prüfungsergebnis von portSpr2.3 insgesamt > 4,0, müssen alle Teilprüfungen wiederholt werden. Das Modul ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn zusätzlich zu der Prüfungsleistung, gegenüber dem/der Modulverantwortlichen die **verpflichtenden Studienleistungen** aus portSpr2.1 (schriftlicher Ausdruck) und portSpr2.2 (Übersetzung) nachgewiesen wurden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

portLing3-01a Sprachwissenschaft 3							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
portLing3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Test, Sprache: dt./port. oder	unbenotet	-
portLing3.3	*Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	unbenotet	-
portLing3.2	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	100%

Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.

portLit3-01a Literaturwissenschaft 3							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-FACH2	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
portLit3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Test, Sprache: dt./port. oder	unbenotet	-
portLit3.3	*Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	unbenotet	-
portLit3.2	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	100%
portLit3.4	*Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./port.	unbenotet	-

Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.

portQu3-01a Qualifikation 3							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester	1 Semester			Pflicht	LIT3.2 und LING3.2	2,5 LP / 75 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
portQu3.1	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung: 10-15 min, Sprache: dt./port.	benotet	100 %
portLit3.2	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung: 10-15 min, Sprache: dt./port.	benotet	

Weitere Angaben: Die Kolloquien Qu3.1 und Qu3.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen **Teilprüfungen** wird die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat über 2 x 10-15 min geprüft. Beide **Teilprüfungen** werden vorzugsweise auf Deutsch abgehalten. Die Gesamtleistung im portQu3-Modul ist erbracht, wenn die beiden Ergebnisse der **zusammengesetzten Prüfung** vorliegen. Ein Ausgleich von nicht ausreichenden Leistungen in der eigenen Teilprüfung durch bessere Leistungen in der anderen Teilprüfung ist möglich. Sind die Ergebnisse insgesamt > 4,0, müssen beide **Teilprüfungen** wiederholt werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

*=Anwesenheitspflicht

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-port-BSP2		Basismodul Beisprache 2 Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Rumänisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		-		5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-BSP2.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	port-BSP2.0: Klausur: 90min, im Anschluss an BSP2.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
port-BSP2.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-port-BSP4		Aufbaumodul Beisprache 4 Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse, ≈A2)		5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-BSP4.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	port-BSP4.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
port-BSP4.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Wahl der Beisprache-Kurse hängt von den individuellen Vorkenntnissen ab.								
portSpez2-01a		Spezialisierung 2						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		-		5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
portSpez2.1	*Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt.	benotet	50%	
portSpez2.2	*Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt.	benotet	50%	

*=Anwesenheitspflicht

Erläuterungen:

Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
 Lehrveranstaltung: Titel der Lehrveranstaltung
 LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung
 SWS: Semesterwochenstunden
 P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
 Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
 PL: Prüfungsleistung
 LP: Leistungspunkte

Erklärung der Modulbezeichnungen:

SPR = Sprachpraxis
 FACH = Fachwissenschaften: Linguistik und Literaturwissenschaft
 HIS = Sprach- und Literaturgeschichte
 WAHL = Wahlbereich
 BSP = Beisprache (2. romanische Sprache)
 WIR = Wirtschaftssprache
 TRAD = Übersetzung (Fremdsprache → Deutsch)
 SPEZ = Spezialisierung
 IK = Kultur- und Landeswissenschaften (Interkulturelle Studien)
 LING = Linguistik (Sprachwissenschaft)
 LIT = Literaturwissenschaft
 FD = Fachdidaktik
 QU = Qualifikation

Sprachbezeichnungen:

Rom = Romanisch
 F = Französisch
 S = Spanisch
 I = Portugiesisch
 P = Portugiesisch
 R = Rumänisch
 K = Katalanisch
 G = Galicisch

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese nach der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung von 2017 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Timo Felber
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel